

Freitags, den 31. Januarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

5.



Wochentlich = Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischstare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Frau Hofräthin Trügern, ihr grosses Elbhauß in der Bullenstrasse, zwischen den verstorbenen Herrn Hauptmann von Jastrow, und Buchführer Reimari Häusern ihnen belegten, zu verkaufen. Dieses Haus besteht in 6 Stuben, einen grossen Saal, nebst Alcoven, und Kammern, 2 Küchen, 3 Wohnställen, und 3 a parte Keller, einen Boden über das ganze Haus, auch vollkommenen Hofraum, nebst einer Ruffarth, Stallung auf Pferde und Wagen, wie auch zum Holz; über den Stall sind gute Kornböden, und auf dem Hofe ist ein schöner Lustgarten, nebst ein Lusthaus, worinnen ein Cammin, und über den Lusthaus ist

ist gleichfalls ein Kornboden; Wer nun dieses Elhäuser, so vollkommen Licht hat zu laufen belieben tragt, kan sich bey die Witwe Frau Hoffstählin Krügern melden und Handlung pflegen. Es sind auch allerhand Meubles zu verkaufen als: eine runde Sonnenahy, eine Kugeluhu, ein Kreiderspind, ein Lomis Kuffert, allerhand Bettstellen mit und ohne Gardinen, eine steinerne Schreibtafel wie ein Spind, welches kan verschlossen werden, ein halb Dotsen Stühle mit hinter Leinwand beschlagen, eine Tabakdose von Schätzkröte mit Silber besplagen, eine kleine Schreine, ein hundertjähriger Kalender, ein Paar beschlagene Pferde-Gischire mit Kopf-Strausser; Wer nun zu die Meubles Belieben hat, kan sich gleichfalls bey der Frau Hoffstählin Krügern melden und Handlung pflegen.

Es sollen den 10 Januarli c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns feligen Herrn Sprengers Frau Witwe zweyten Hause in der Oberstraße, an dem vormaligen Lödenerischen Hause belegen, allerhand gute und wohlconditionierte Meubles, per modum auctionis verkaufet werden. Wer Lust hat ein und das andere zu ersteilen, der wolle sich um gesetzte Zeit in dem Sprengerschen Hause einfinden und baares Geld mitbringen.

Des verstorbenen gewesenen Compagnies Feldberers, Otto Gustav Gerbers, und dessen gleichfalls verstorbenen Witwen hinterlassenen unmündigen Kinder constituite Herren Vormünder, haben zwar den zweyten Terminus licitationis, wegen ihrer Pupillen Erbude in der Papenstraße, nebst der dazu belegenen Delmühle abgewartet; Als sich aber in denselben keiner gefunden der zuflänglich biehen wollen, so haben sie den dritten Terminus zu Verkaufung derselben auf den 5 Februarli a. c. anberauuen wollen; also diejenigen, so Belieben haben diese bequeme Wohnbude zu kaufen, belieben sich in angefesten Teatino, Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldeter Erbude einzufinden und ihren Both ad protoscollum zu geben, auch können dieselben allenfalls wegen derjelchen Pleistung ihre Erklärung abgeben.

Es sollen nächstmonatigen Donnerstag als den 6 Februarli, in dem Diaconat-Hause zu S. Petri, einige Meublen, an dem Weißbiedenden verkaufet werden, nemlich: 2 Bettstellen mit Vorhänge auf 2 Personen, eine Frankfurter Bettstelle auf 1 Person, 12 mit schwarz Leder besplagene Stühle, wobei ein Lehnsstuhl, ein lauirte und ein eicher Klaptisch, ein Spind mit Chatoullen, ein Schreib-Lottoir, umgedreht einige Bücher Reptoria, nebst andern Sachen; Es belieben sich die Liebhaber alsdemn daselbst einzufinden.

Der Schmid Weißler Kur alßher ist willens, sein neuverbautes Wohnhaus an der Wallstraße, zwischen den Herrn Oberbillietter Both und den Gubmann Christian Schwan belegen, zu verkaufen oder zu vermieten; Es befinden sich darin 3 Etagen, in der ersten 1 Stube und Alcove, Speisskammer und Küde; in der andern ein grosser Saal, Stube, Speisskammer und Küde; in der dritten eine Stube und Speisskammer, auch ist im Hause ein grosser gendebter Keller; Wer also solches zu erhandeln beliebet, las sich den Weißler Luxen in der München-Strasse melden.

Als zu Verkaufung Valentin Ruckers Bude, in der Grapenstrasse, Straße alßher, termini licitionis auf den 6 und 20 Febr. auch 12 Martii a. c. anberauert worden; so wird selches hiermit notificirt, und können diejenigen, welche Belieben dagu haben, sich alsdemn auf der hiesigen Stadtkammer, Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihrem Both thun, auch gewärtigen, daß dem Höchstdethenden dies selbe zugeschlagen werden solle.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz, ist Mist. George Seel, als Vormund sel. J. J. Büttmers Erben willens, das denselben justständige am Kirchhofe, zwischen Meißner Engel und Vogels Erben belegene halblagische Wohnhaus, zu verkaufen; auch 100 Rk. so auf den 14 Febr. c. einkommen, auszutun; wer also zu einem oder dem andern Lust hat, kann sich bey gedachtem Vormunde melden.

Seligen Tobias Mügels Erben daselbst, sind willens, das, in der Breitenstrasse, zwischen Schören, und Stärten Witwe belegene halblagische Haus, zu verkaufen; wer solches zu erhandeln Lust hat, kann sich bey Meißner Christian Loppken, oder dem Gläser Both melden.

Es ist der Herr Obrist von Steckow gesonnen, sein Dorf Alten-Schlage und dazu ehdriige Perzentien zu verkaufen; Das Gut ist wohl gelegen, zwischen dem Regastrohm und Kappeln, hat ein gutes Wohnhaus, und die Postzimmer sind alle in gutem Stand; die Kirche ist nahe an dem Rittersteiche, und eine Schmiede im Dorfe, auch fallen aus der Bizenfischen Mühle 20 Scheffel Mühlengut. Zu diesem Gut dienen 8 Bauten und 3 Eossalchen, und können noch 2 Bauten angelegt werden; es ist auch der Krusenkant auf 2 Krüze dabe, Feiner gehörte dazu 2 Wörwerker abwerts, welche neu angesetzt und vergroßert werden können, es ist alte Fischerei dabe, und an Roden werden bey dem Mittwoch ausgezäuet 300 Scheffel, Gerste 100 Scheffel, Haber 200 Scheffel, Erbden 14 Scheffel, Buchweizen 24 Scheffel, und ist auch guter Heufüllag dabe; es stehen 80 bis 90 Häuser unter Mündviele, und 1200 Stade an; sollte nun jemand Lust haben, bieven einen Käufer abzugeben, derselbe kann sich bey dem Herrn Obrist

Obrist von Stedow in Stettin, oder in Stettin, bey dem Hn. Hofrathe Bandel melden, und deshalb nähere Nachricht einziehen.

Nachdem auf Königl. allernädigste Verordnungen die Lektorischen Particulärfächer in Pöhlke, und Häßlow, wegen derer darauf hafenden Königl. Contribution, Lehn-Pferde- und Cavalieriegelder, sond se Zeitverlust veralientirt werden sollen; und dazu terminus licitationis auf den 3 Martii c. in Rummelsburg anberaumt; als werden diejenigen, so gebachte Particulärfächer zu erhandeln willens, sich in gebachtem Termin in Rummelsburg bey dem Kreis-Receptore Herrn Peter Schlegelin melden, und von selbs gen billige Conditiones gewährtigen.

Als in denen leghin anberaumt gewesenen terminis licitationis der Glosenreverschen Immobilien, an Häusern, Scheunen, Ackern, Gärten und Wiesen, sich kein Käufer gemeldet, mitin das adelicte Ge nicht zu Deerwalde genügigt worden, einen andern terminus licitationis auf den 18 Febr. a. c. vorher aber Terminum zu Versuchung der Güte, zwischen dem Orbitore, Bürgermeister Glosmeyer, und dem Creditoribus, auf den 17 eiusdem angesehen; so wird solches hierdurch jedermannlich fund gemacht.

Zu Stettard, verkaufen der seligen Frau Gramzowen nachgelassene Erden, Ihnen, vor dem Rathor hieselbst belegenen Garten, an den Gärtner Benehr, um und für 360 R. und zwar mit der Condition, dass wem binnen 3 Wochen, sich kein Mehrbietender zu gedachten Garten findet, ihm solcher alsdann vor die offerte 360 R. erbund eisentlichlich zugeslagen werden soll; es werden also diejenigen, so etwas einen annehmlichen Both zu thun willens, sich bey obgedachte Gramzowsche Erden, sraschi oder muklich zu melden belieben.

Zu dem Münchdorfschen Kirchenholze, sind etliche 40 Faden Eichenholz geschlagen, und an die Ihna angefahren, welche der Kirchen zum Besten an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen; wovon terminus licitationis auf den 10 Febr. c. angesetzt; wer nun dieses Holz zu kaufen willens, kann sich in termino des Morgens um 9 Uhr, zu Gollnow auf dem Rathause melden, seinen Both thun und gewärtigen, das dieses Holz dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung zugeslagen werden soll.

Die Stadt Ueckermünde, hat auf Königl. allernädigster Verordnung vom 7 Martii 1743, in der Stadt-Hölzung Kamid 108 Eiden fallen und solide zu Sämfholz bearbeitet lassen; die Eiden sind auch bereits ausgefahren, und liegen an der Uecker zum Einschiffen, sollen auch nummehr an dem Meistbiet ihrenden verkaufet werden, wozu terminus licitationis auf den 5, 12 und 19 Febr. c. angesetzt sind; es können also diejenigen, welche Lust haben diese Eiden zu handeln, in denen angegebenen Terminis zu Ueckermünde auf dem Rathause, Morgens um 9 Uhr sich melden und darauf biechten, da denn solche dem Meistbietenden, bis auf Königlicher Krieges- und Domänenkammer Approbation zuged lagen werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Nachdem das, von Mr. Krusen erstandene Weylandsche Haus zu Pyritz, dem Schuster Meister Kluge für die gebotene 82 R. abdicirt, und terminus auf den 14 Febr. c. zur Zahlung angesetzt, auch zu dem Ende, von diesem seiner Wohnhause in der grossen Wallstraße, neben Möngebauers und einer wulsten Stelle belegen, an den Ackermann Witten für 48 R. überlassen worden; so wird solches biemst notificirt.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem der Oberamtmann Dypermann, neben dem Königl. Umke Velgard, auch verschiedene andere Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weitläufigkeit besasset, auch mit Übßührung des Königl. Padtbelder daher nicht richtig allezeit bey der Renten einhält, so, das die Königl. Krieges- und Domänenkammer sich genügigst findet, wegen Verpachtung teiles Amts auf Trinitatis 1744 eine Anerkennung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, und könnten diejenigen, so besagtes Amt alsdann zu pachten willens seyn, sich vorerst auf den Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, und gewärtigen, das ihnen solches für den hizigen Anschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembri. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domänenkammer.

Als ein nochmaliger terminus licitationis zur Verpachtung des Salstransports nach Wollin, Cammin, Rügenwalde, Colberg und Stolpe, insgleichen wegen der Landstrach nach Schlawe, Velgard, Greifswalde, Torgelow und Naugardien, auf den 12 Febr. c. vor der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänenkammer angesetzt worden; so dienet solches dem Publico zur Nachricht, und wird anbey bekannt gemacht, das im erfferen Licitationstermin vor den Salstransport nach Wollin, pro Fkt 1 R. nach Cammin, 1 R. nach Colberg, 4 R. 8 Gr. nach Rügenwalde, 6 R. und nach Stolpe gleichfalls 6 R. R. bereits geboten

thun

hen worden. Es können also diejenigen, so noch bessere Conditiones einzugehen gemeinet seyn, sich in diesem letzten Termin, auf gesuchter Königl. Krieges- und Domainenammer einfinden, und ihre Erklärung ad protocollum geben. Signatum Stettin, den 23 Januarii, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auch dienet dem Publico hiedurch zu Nachricht, daß in Colberg, Stolpe, Rügenwalde und Cammin, wegen der Landfracht des Salztransports, terminus licitatis auf den 12 Febr. c. auf denen Rathhäusern angezeigt ist, woelbst sich sodent diejenigen, welche daran zu entreten willens sind, einfinden, und ihre Conditiones offeriren können. Signatum Stettin, den 23 Januarii, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Der Acker-Inspektor Frize zu Labes, ist gesuchet, seit grosses Schaus, nebst der dazu belegenen Landung, Wiesen und Gärten, an einen tüchtigen Wirth, welcher sich zugleich der Brau- und anderer bürgerlicher Nahrung bedienen kann, zu verpachten; demselben, so nun damit gedenet, kann sich bey dem Eigenthümer zu Labes melden, und auf anhörende Conditiones contrahieren. Das Haus ist zur Brauahung aptirt und sehr wohl gelegen, der Acker besteht in 3 Hufen, so in einem Stücke durch alle 3 Felder gelegen, und ist in der schönsten Cultur, Heuschlag ist dagey vorrätig, wenn auch der Contrahent die Bezahlung des Vieches, vor bare Bezahlung behalten will, kann ihm mit 20 Häuptern Kind, auch andern Viech, so jung und im guten Stande ist, gedenet werden.

Es wird hiedurch nochmal bekannt gemacht, daß zu Verpachtung des Gutes Rauen in der Neumark, bey Berlinen belegen, der letzte Licitations-Termin auf den 19 Febr. c. angezeigt, wozu sich die erwähnten Pächter in Warsin, bey dem Herrn von Brederlow einfinden wollen, da denn mit dem Meift bischeinend, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, der Contract sofort geschlossen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind der Frau Hauptmannin von Wusow, in der Nacht vom Montag bis Dienstag, ein groß beschlagener Kufert so schwarz angestrichen und mit weiß angestrichenen Eisen beschlagen, wie auch ein mit Leder beschlagener schwarzer Kesselkasten, vom Haussfode genommen worden, worin allerhand schwärze Wäsche, an Tischnag, Laten und dergleichen, auch bunte Gardinen zum Bett, gewesen; die Kuferts sind hinter dem Hause wieder gefunden, das Zeug aber herausgenommen; Es wird demnach ein jeder dienstlich ersucht, wenn dergleichen Zeug zum Verkauf gebracht werden solte, solches anzuhalten, und demjenigen der es zum Verkauf bringet anzuseigen, wofür ein räsonabler Recompens gereicht werden soll.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist in der grossen Oderstrasse alhier, ein kleiner Goldring vom Finger, vor einem gewissen Hause, verlohen worden, inwendig gezeichnet O. L. A. Wer solchen gefunden, oder wenn er etwa bey denen Herren Goldschmieden oder sonst zum Verkauf gebracht werden solte, wird ersucht, es bey dem Oberinspектор Lemken zu melden.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in einem gewissen Hause alhier, ein silberner Löfsel, beszeichnet mit I. G. H. und die Jahreszahl, hinten am Stiele und 3 Buchstaben, durch das Dienstdinge, wen auf den Hofe gefunden worden; Sollte nun jemand den Löfsel verlohen haben, derselbe kan sich bey dem Loh- und Kuchenbäcker Meister Jacob Friederich Gunnolz in dem Hogen melden und weitere Nachricht erhalten.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Weil die Frau Witwe Müllern zu Stettin, von dem Herrn von Billerbäck zu Stresen, das Guth Stresen auf gewisse Jahre erhandelt, und auf Marien nächstkünftig das Kaufpreium zum Theil bezahlt werden soll; Als wird solches Königl. Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen welche

welche etwa deshalb was zu sprechen, oder einige Forderung daran haben möchten, es sey ex quo capite es immer wolle; sich in Beitten gehörigen Orts melden und ihre etwanige Jura wahrnehmen können.

Es sol des Schlächter Liedens Haus, welches in der Frauenstrasse, zwischen des Chirurgi Herrn Scheumanns, und des Schmidt Meister Himmels Häusern inne lieget, in dem Rechtsstage nach Fastnacht vor dem lobsamsten Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches hemit bekannt gemacht wird.

Ingleider soll auch der Witwe Mackenowin Haus, welches in der kleinen Dohmstrasse lieget, in dem Rechtsstage nach Fastnacht, vor dem lobsamsten Stadtgericht vor- und abgelassen werden.

Es haben des sel. Rükens Erben, ihr Hans in Stettin, an der Breitenstrassecke, zwischen den Kannengießer Herrn Gottschalk und den Gustav Meyer inne belegen, an dem Herrn Johann David Langen, Kaufmann und Seidenrämer in Stettin verlantzen; Wer nun daran Forderung hat, kann sich bey die Vorwändere melden, als bei den Herrn Peters Bürger und Gehässer, oder bey den Herrn Schröder Bürger und Tuchscherer in Stettin.

Die Kreisowischen Herrn Erben, wollen das ihnen zustehende kleine Wormannsche Haus cum perenni, so zwischen Morazan und Nebohms Wohnungen auf der Oberwiet inne belegen; in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Fastnacht, vor dem lobsamsten Landischen Gericht vor- und ablassen; Wer ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinet, der muss sich in Termino der Verlassung melden.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neu-Stettin, verkaufen sel. Philipp Meyers Erben, ihr, von ihrem sel. Vater hinterlassenes Wohnhaus an der Reitbahn belegen, an dem Schuster Friderici Dummen; So nun jemand eine Anforderung daran zu haben vermeinet, der selbe muss sich a dero binnen 4 Wochen, zu Rathause gehorzen Ortes melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nachher nicht weiter gehobet werden soll.

Bey denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Preßlow, ist der daselbst verstorbenen Johannis Gottlieb Krajen verehligte gewesene Martin Ihnen, nachgelassenes, in der Schulzestraße allda zwischen Gisches und Mügerts Häusern inne belegenes Haus, so ein Halberle, nebst Hofraum und kleinen Stall, mit der gerichtlichen Tore, von 241 Rthlr. 1 Gr. imgleichen der vom Steinthor zwischen Busdows und der verstorbenen Ihnen Gärten innen belegene Garten, mit der gerichtlichen Tore von 21 Rthlr. 18 Gr. und der neden gedachten Garten und der Witwe Klahrin Garten innen belegene Garten, mit der gerichtlichen Tore von 27 Rthlr. 23 Gr. ad instantiam des Wormundes des verstorbenen nachgelassene Kinder, Christian Gottlieb Fischer, zum zten und letztenmo öffentlich subhafitet, und terminus adjudicationis auf den 11 Febr. c. überauamtet worden, an welchen denn sowohl Martin Ihne und der gedachte Wormund Fischer, als auch alle und jede Creditores Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum & iustificandum praestentur erscheinen, sub poena perpetui silentii citaret werden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sel. Schiffer Christoph Prusken Witwe, Maria Busken, aus Stekow, ihrem zu Ueckermünde vor den Ueckerthor, zwischen den Thorsdreibor Misch und den Herrn Acciseinspector Apelien belegenen Garten, desgleichen, ihre Wiele an der Faulenlate, zwischen die Herrten- und Michael Bohns Wiesen inne belegen, an dem Bürger und Becker, Meister Andreas Krüger jun. in Ueckermünde verkaufen hat, und das Kaufschein gerichtlich beghahet werden soll; Wer also an obgedachten Stücken eine Ansprache zu machen vermeinet, der selbe hat sich a dero an, in Zeit von 4 Wochen, bey dem Ueckermündischen Stadtkirch, sub poena perpetui silentii zu melden.

Als der Goldschmidt Lemmis zu Anflam, das daselbst zwischen den Herrn Landath Hasser und des Chirurgi Wilkens Wohnhäusern inne belegenes, der Witwe Gisches Nachbarische Haus, samt allen Pertinentien erb- und eigentümlich erhandelt, so hat er solches hierdurch jedermann, dem daraus gelegen seyn möchte, bekannt machen, auch zugleich, die etwanigen Creditores hemit auf den 12 Febr. c. citieren wollen, damit selbe, weilen sobald das Kaufschein auszugebten werden soll, ihre vermeintliche Forderungen justificire, und ihre Jura wahrnehmen können, nach dessen Verlauf aber der Käufer für nichts responsabel sein will.

Nachdem sich wider den Glasmeister Ephard, auf der Hütten zu Güls, unterschiedene Creditores gemeldet, der selbe aber nicht solmendo, so hat man von seinen Effecten ein Inventarium aufgenommen, um zu sehen, ob er im Stande, die Creditores zu defredigieren? Da aber verlautet, das noch mehrere Creditores farbanden seyn sollen, als sich bereits gemeldet; so werden hiermit des Glasmeisters Lips melden, ihre Forderung zu Protocoll zu geben, und hiernebst mit gedachten Glasmeister zu liquidiren, im Auslieferungsfall aber, hat sich ein jeder selbst zu impfieren, wenn er nachher mit seiner Forderung nicht gehobet werden dürfte.

Nachdem

Nachdem auf der Hochverordneten Kōntal. Krieges- und Domänenkammer zu Stettin, Verordnung, vom 3. Juli a. p. in des vor einigen Jahren schon verstorbenen Kōrlets Christian Witteis auf dem Buttrage im Königl. Amt Friederischswalde, Schuldafache, der Proces nach der Concursordnung von gewidmeten Amte per justicium prosequitur werden soll, und also auf des bestellten Contradictoris und Curatoris, des Senatoris und Secretarii Hanovos aus Gollnow anhalten, die Ritterlichen Ereditores ad liquidandum & verificandum auf den 12. Dec. a. p. 16 Jan. und 13 Febr. c. per ediculas, welche in Stettin, Stargard und Preyss angestellen, bereits cititet; So wird ihnen solches auch hierdurch kano gemacht, und sie nochmalen geladen sich in obberregten Territorien, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Vorort Böckchen im Amt Friederischswalde, entweder in Person oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, oder s. z. haben zu gewarten, das nach Ablauf des letzten Termins, Acta vor beschlossen angenommen, und die so sich nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen und ihnen ein endiges Stillschweigen anferlegt werden soll.

Zu Gollnow, verlaufen des sel. Hutmacher Dürrens Witwe, ihe in der Wollweberstraße, zwischen dem Böcker Dewen und dem Böcker Hemppel belegenes Wohnhaus mit der im Hause befindlichen Brandweinblase, nebst der Haussiede und einem Garten in der hintersten Kolbstraße, an den Naschthaus Meister David Schütten e. b. und eignethümlich, und soll Kaufmenn den 18. Febr. die Verlaßung ertheilen werden; welches hierarch kund gemacht wird, damit wenn jemand hierwoher was eins zuwenden hat, sich in Termino zu Nachhause melden, und seine Jura wahrnehmen könne, weil nach dyro keiner dazuzen gehörte werden wird.

Dem Stück Acker von 4 Scheffel Auffaßt, so vor der Pferde, Wiese belegen, von der Frau Hennemasterin Honauern für 140 Th. ecb. und eignethümlich verkaufet; sollte nun jemand vermeinet eine Ansprache daran zu haben, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herren Empori dagestellt melden; oder gewarntet seyn, daß er nach verflossener Zeit, nicht mehr gehörte, und derselbe ihm nicht respasiale seyn werde.

Zu Daber, soll des gewiesenen Accisesectoris Herr Michael Klugens Haus, plus licitanci verkaufet werden; Es ist dasselbe 120 Mdr. gerübslich torstet; wer nun Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kann sich den 14. Febr. 14 Marti und 10 April c. beyn Magistrat meiden, seinen Both ad protocollo geben und gewärtigen, daß es im letzten Termint plus licitanci zugelagert werden soll; wie den auch sämtliche Creditoris, in obbenantien Terminen cititet werden, ihre Forderungen sub poena praeculsi zu däcken und zu justificiren.

Es verkauft der Lohgarter Meister Gottfried Müller in Edelin, sein Eckhaus in der kleinen Baustraße zwischen dem Clemens Meister Stollen und dem Fleischer Meister Haus Paulen gelegen, an die Frau Witwe Mensen für 250 Rthls.; Wer also eine Ansprache hieran zu haben vermeinet, kann sich binnen 14 Tagen bey der Kaufmutter melden.

Zu Grünn, hat der Böcker Meister Jacob Denzin, das von Klakken Erbh. erhandelte Stück Acker, am kleinen Sandberge, hinwieder an den Bürger Christian Holtz laufend überlassen, worüber der Kaufbrief den 7. Febr. c. gerübslich ausgegeben werden soll; Wer also darwider etwas einzoworden oder an den Acker zu fordern, kann sich in Termino melden oder der Präcussion gewärtigen.

Als das in Concurs gerathene und vom Königl. Preuß. Hochpreisel Pommerschen Hofgericht zu Edolin, anterioribus creditoribus, pro actimato praeio zugeschlagene Siemersche Haus zu Colberg, in der Landeshandelsstraße, von bemeldeten Creditoribus außerweit an den Zimmermeister Erdmann Webs für 120 Rthls. verkauft; so wird solches in Jedermanns Wissenheit hierdurch betannt gemacht; Im Fall aber ein oder der ander wieder diesen Verkauf und Verlassung etwas mit Grunde Redens einzuwenden haben möchte, so hat sich derselbe sub poena praeculsi beyzeiteten, gehörigen Orts zu melden.

Creditoris so an die Verlassenschaft der sel. Herrn Lieutenant von Rückel, von Sr. Königl. Hochheit Prinz Friderichs zu Pferde, einzigen Anspruch ex quocunque capite zu machen vermeinet, wozu den glemit, sub praeculsi cititet und vorgedlossen, den 10. Febr. c. wird seyn der Montag nach Estomih, vor dem hierzu niedergesessnen Commission in Belgard, sic liquidando zu melden, ihre Forderung zu justificiren, und nach Sodilng der Sachen, rechtlichen Beschlebs zu gewärtigen,

Es verkaufet zu Edolin, des sel. Meister Christian Mensen Witwe, ihre Bude in der kleinen Baustraße, zwischen Meister Krumholzen und dem Lohgarter Meister Müllern inne belegen, an dem Stellsmacher Meister Künstler, mit dem dahinter belegenen Garten an der hintersten Straße, zum Todtentrauf; Wer demnach daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kann sich binnen 14 Tagen, bey dem Kaufmutter melden, nachgehends keiner mehr gehörte werden, vielmehr künftigen Verlassungstag solches verlossen werden soll.

Es verkaufet zu Edolin, des sel. Meister Christian Mensen Witwe, ihre Bude in der kleinen Baustraße, zwischen Martin Bulzum und Meister Künstler innen belegen, an Meister Krumholzen, mit dem dahinter an der andern Straße belegenen Garten zum Todtentrauf; Wer etwa daran eine Ansprache

sprache zu haben vermeintet, kann sich binnen 14 Tagen bey dem Käafer melden, innmassen nachgehends einer mehr gehörte, und solches künftigen Verlassungstag verlassen werden soll.

So sollen die auf dem Pöllischen Stadtfelde beleagre, den hiesigen S. Johannis Kloster bisher gehörige zwei Hufen Landes, in nächst kommenden Redetage nach Rastadt, als den 20 Februarii c. an dem Stadt-Schulzen Daniel Grieberich Leibnert, als Käufern, vor und abgelassen werden. Wer nun das wider ein ius contradicendi zu haben vermeint, der kan sich an benannten Tage auf dem Rathause zu Pöll eintinden und seine Jura wahrnehmen.

10. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als in der Pommerschen Stadt Gützkow, noch ein Scharen, Schlächter, ein Löffler, ein Grosschmiede und etliche Schuster fehlten; So dienet denjenigen, welche von solcher Profession sind, und sind daselbst zu legen resolvieren wollen, zur Nachricht; daß sie daselbst ihnen guten Unterhalt finden werden, und eine 10 jährige Freyheit von bürgerlichen Onerien genießen sollen. Stettin, den 14 Januarii 1744.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

12. Personen so entlaufen.

Dem Herrn Kleutenant von Schubelstein zu Franzen, ist am abgelaufenen 12 Januarli, ein Unterkhan entlaufen, welcher bey ihm für Knecht gedient und in Livree gefanden; Selbiger nennt sic Christoff Wockensuh, hat schwarzbraune Haare, und ein schwärzbraunliches Gesicht, ist an Länge etwa 5 Fuß, 4 Zoll, und an Alter ohngefähr 25 Jahr. Die Livree Kleidung so er mit sich genommen, besteht in einem grau braunlichen Nederrock mit grossen Aufschlägen von selbigem Tuch und leinen Unterfutter, worauf 2 Reihen messingener hantabehabene Knöpfe gesetzt, dabei noch einen Litrock von blauemourant Tuch mit rothen Knöpfen gesattet, auch rothen Aufschlägen und Kragen, umgleichen ein roth Camisol, beydes mit platten messingenen Knöpfen besetzt. Soite sic dieser entlaufene irgendwo betreten lassen, so wird gebeten, denselben alsdort zu Haft zu bringen, und von dem Erfolg das ledigliche Postamt Salame Nachricht zu geben, die Kosten sollen mit vielen Dank ersattet werden, und der Dauwurkant hat überdem einen billigen Recompent zu gewarten.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Süßnow im Vorprishischen Kreise, ist ein Capital von 30 Mthlr. welches auf Zinsen ausgeschau werden soll. Wer nun jemand solches Capital leihen, derselbe kan bey dem Prediger zu Beitz, Hänstern, diescherhalb Nachricht befolommen, doch so, daß er vorher auf seine Kosten, den Consens E. Hochwürdien Königlichen Pommerschen Consistorii beibringe, und bei Kirchen eine tüchtige Hypothek, nebst aller übrigen Sicherheit stelle.

Bey der Kirche zu Witkenfelde, eine Meile von Greifensberg, liegen 320 Mthlr. vorräthig; Wer derselben benötigt und gehörige Sicherheit verschaffen will, beliebe den Königlichen Consistorial-Consens zu suchen, und sich deshalb bey den Prediger des Ertzs zu melden.

Es sind bey den Stargardschen Kämmerer 200 Mthlr. vorhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun jemand dieses Capital gegen gehörige Sicherheit an sich zu nehmen willens ist, derselbe kan sic dieserhalb bey gedachter Kämmererey meiden.

Das Hospital und Prediger-Witmen-Kasten zu Rongardien, wollen conjunktum 200 Mthlr. auf sichere Hypothek und unverschuldeten Gründe austheuen? Wer solches Geld und noch mehr verlanget, auch Consistorial-Consens verschaffen will, kan sich daselbst bey den Herrn Präposito und Provisoribus deshalb melden.

Die Kirche zu Wulken, deren Wertel Meile von Stargard gelegen, hat 200 Mthlr. darob Cap last, so der Königl. Verordnung gemäß, auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen, vorräthig. Wer also solche anzuleihen verlanget, den Consensum Reverendissimi Consistorii beibringen, und gehörige Sicherheit verschaffen, solche auch ins Land- oder Stadt-Hypotheken-Buch einzutragen lassen will, beliebe sich bey der adelichen Herrschaft, oder dem Herrn von Papstein in Wulken, als Patronen dieser Kirche, und bey dem Prediger in Pegelow Herrn M. Wulken dieserhalb zu melden.

Es sind bey den S. Petris und Pauli Kirchen hier in Stettin 200 Mthlr. vorhanden, so gegen die erste Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieser Gelder benötigt ist und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Provisoribus gedachter Kirche einfinden.

14. Avertissements.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, ic. unser allgegnädigster Herr, zum Behuf und völiger Einrichtung des vor einigen Monaten hierfür angefangenen Armaris, Kräaten und Wehren-Hauses, eine

Botterre

Lotterie allergnädigst accordiret, den Doro allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädigster Cabinets-Direkt vom 30 Junii, und Decret vom 3 Juin, p. höchst eigenhändig approbiert; So wird so thaler Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

P L A N.

Erste Classe à 1½ Gulden.

Gewinne.

					Gulden.								
1	a	s	s	s	1000	1	a	s	s	s	s	1500	
1	a	s	s	s	500	1	a	s	s	s	s	1000	
2	a	200	s	s	400	2	a	500	s	s	s	1000	
3	a	100	s	s	300	3	a	200	s	s	s	600	
5	a	50	s	s	250	5	a	100	s	s	s	500	
8	a	25	s	s	200	8	a	50	s	s	s	400	
10	a	15	s	s	150	10	a	25	s	s	s	250	
20	a	10	s	s	200	20	a	15	s	s	s	300	
50	a	6	s	s	300	50	a	10	s	s	s	500	
100	a	5	s	s	500	100	a	6	s	s	s	600	
300	a	4	s	s	1200	300	a	5	s	s	s	1500	
1500	a	3	s	s	4500	2000	a	4	s	s	s	8000	

2000 Gewinne betragen

Zweyte Classe à 2 Gulden.

Gulden.

					Gulden.								
1	a	s	s	s	1000	1	a	s	s	s	s	1500	
1	a	s	s	s	500	1	a	s	s	s	s	1000	
2	a	200	s	s	400	2	a	500	s	s	s	1000	
3	a	100	s	s	300	3	a	200	s	s	s	600	
5	a	50	s	s	250	5	a	100	s	s	s	500	
8	a	25	s	s	200	8	a	50	s	s	s	400	
10	a	15	s	s	150	10	a	25	s	s	s	250	
20	a	10	s	s	200	20	a	15	s	s	s	300	
50	a	6	s	s	300	50	a	10	s	s	s	500	
100	a	5	s	s	500	100	a	6	s	s	s	600	
300	a	4	s	s	1200	300	a	5	s	s	s	1500	
1500	a	3	s	s	4500	2000	a	4	s	s	s	8000	

2500 Gewinne betragen

16150

Dritte Classe à 3 Gulden.

Gewinne.

					Gulden.								
1	a	s	s	s	6000								
1	a	s	s	s	3000								
1	a	s	s	s	2000								
2	a	1000	s	s	2000								
4	a	500	s	s	2000								
5	a	300	s	s	1500								
6	a	200	s	s	1200								
10	a	100	s	s	1000								
20	a	50	s	s	1000								
50	a	30	s	s	1500								
100	a	20	s	s	2000								
200	a	15	s	s	3000								
600	a	10	s	s	6000								
2500	a	8	s	s	20000								

3500 Gewinne betragen

52200

2 Prämien vor das erste und letzte

Losen a 30 Gulden

60

2 Prämien vor und nach den 6000

Gulden a 30

60

2 Prämien vor und nach den 3000

Gulden a 15

30

3506 Gewinne und Prämien betragen 52350

1. Es bestehet solchen nach diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaiser gulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe 3 Kais.

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe	12000.	Losen a 1½ Gulden	18000
2.	12000.	12. 2. 2. 2.	24000
3.	12000.	3. 3. 3. 3.	36000

Summa 78000

Ausgabe.

1. Classe	2000.	Gewinne.	Gulden
2.	2500.	2500.	16150
3.	3506.	3506.	52350

8006. Gewinne machen 78000

3 Rölf. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen haben Kollegialdienst, oder 4 Th. 8 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinne steiget über 8000, mithin noch über zwey Drittel; an Greylosen aber sind gact keine vorhanden 3. Die 12000 Nummern werden zwar völlig eingesetzt, aber in denen beiden ersten Classen nicht mehr ausgeworfen, als Gewinne in jeder Classe verhanden; Und obwohl 4. Denenjenigen zum Besten, welche in denen ersten Classen mit geringen Gewinnstücken heraus gekommen, die Einrichtung dergestalte gemacht worden, daß die ausgezogenen zu denen folgenden Classen gegen gebürorenden Appell ebenfalls adm tritt, und ihre Nummern hinwiederum zu denen unausgezogenen eingesetzt werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Willkür überlassen, ob sie continuieren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchen Stellen die Collecteurs für die anderweite Unterbringung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Collegi, zu denen hieselbst wohnende Kauf- und Handels-Leute Herrn Bartholomäus Peter Lohsen, Herren Koppeln und Haußlern, und Herrn Joachim Christoph Budern, eingeladenen Herren Amtsverwalter, Joachim Christoph Vollrathen, aufzutragen, wovon die ersten auch an auswärtigen Orten Collectores subtilisieren, und solche durch die Gazetteen nachtmäßig machen werden. 6. Die Einpeinbung nimmt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschieht auf Namen Buchhaben und Deutzen, darunter jedoch keine weitläufige oder scandaleuze angenommen werden. 7. Die Wiedelung und Ristung derer Nummern um Gewinne, ingleidie die Bziehung geschiehet in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart derer Deputirten des Königl. Almosen-Collegi und zweyer getzwoener Notarien. Die sich dabei einfindende Interessenten werden, ob viel der Zug leidet, ohne Schwierigkeit ebenfalls admittirt, und die Bziehungs-Listen sofort durch den Druck publiziert werden. 8. Die Auszeichnung der ersten Classe wird, wo mehr eheler, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen gemeldet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continuirt werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muß dahero binnen 4 Wochen, von dem ersten Bziehungs-Tage der nächst vorgehenden Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Entzeichnung geschehen, offensichtbar besorget werden, sonst das Los verloren, und an andere verlaßt werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach aus gezogenen Loses abwitung und Retraction des Loses beobachtet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Procent decourtiert werden. Magdeburg, den 23 Juli 1743. Plane und Lose dieser Lotterie sind zu Stettin bey daselbstigen Konst. Postamte zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe addressten.

Director und Assessores des Königl. Preussischen Almosen-Collegi allhier.

Als bey dem Amte Uelermünde, annoch einige Tuckerkähne erbauet werden sollen, und Seine Königliche Majestät, um den Bauan der selben zu beschleunigen, nicht allein das dazu benötigte Brühholz aus Dero Heiden allernächst unentgegnetlich geben, sondern auch denenjenigen, so neue Kähne zu bauen Lust haben, in Freյjahr geniesen lassen wollen; So wird dem Publico hierdurch solches anderweit herkant gemacht, damit diejenigen, so dazu resolution, sich im Amte Königsholland melden könnten. Und wird der Generalpächter allda, wenn er hinlängliche Sicherheit findet, nicht abgeneigt seyn, denen Neu-bauenden, ex propriae einigen Vorstoss zu thun.

Es haben sich vor wenig Tagen in der Gegend Wollin, Cammin, Treptow und Greifenberg, 2 verdeckte Kerle eingefunden; Der eine ist wohl etliche 50 Jahre alt und der andere über 30 Jahr, tragen beide blaue Röcke und graue Camisöler, ihren vorgeben nach sind sie Verwalter und der Reformierten Religion zugehan: Sie gehen mit einem Brandbriefe herum, von einer edelthain Herrschaft mit einem grossen Besitztheile untersiegelt und datirat Schüne den 4 Januar 1744. Nach Inhalt des Briefs soll in einem andern Dorfe eben dieser Herrschaft zugehörig, ein Brand im December-Monat entstanden seyn, welcher 6 Waterhoff und die Verwaltung eingesäkt. Auf eben diesem Brandbriefe steht die Namen vieler Dörfer und mittelstiger Personen, nebst ihren gegebenen Almosen aufzegidnet. Es haben sich aber diese Personen, in deren Gesellschaft auch ein abgedankter Soldat sich bisweilen mit einfodet, durch allerley Umstände verdächtig gemacht, daß sie Gottlose Betrüger und Landstreicher sind, wie sie den auch schon im vorigen Herbst in dager Gegend mit 2 Weibpersonen, die auch als abgehandelte Leute Almosen gesamlet, sind geschen worden. Man hat demnach dem Publico hier von Nachricht geben wollen, um auf solche Betrüger acht zu gehan, sie genau mit ihrem Brandbriefe zu examiniren, damit ihre Bosheit an das Licht kommen, und nach Würden bestrafet werden könne. Besonders würde dienlich seyn, wenn von der Stadt Altona evn gemeldet würde, ob in dortiger Nadbarschaft ein Dorf abgebrant und die Umstände hiermit überheln tämen, weil die e Verdächtige fürgewesen, daß sie bey dortiger Stadt im Brände, das Ihrige alles verloren, mithin also gendächtig waren Almosen zu samlen.

Der Schulzmeister Marcus zu Stargard, findet sich aus dringenden Umständen gendächtig, hiedurch öffentlisch befann zu machen, daß er iungen seiner Frauen geführten üblen Wirtschaft, und da die selbe ohne sein Wissen, viele Capitalia, theilts auf Pfand, theilts ohne Pfand aufgenommen, bereits im Jahr 1738 nicht allein in merlichen Verfall seines Handels, sondern auch in schweren Prosch mit denen Creditordibus gerathen, wie er denn auch schon damals durch die Intelligenz-Nachrichten, einen jeden für vergleichende Verfaßtheit und

und ihm sehr präjudicialeßliches Verlehr mit seiner Frauen, warnen lassen. Als er aber unter der Hand vernehmen muß, daß dergleichen Verlehr mit seiner Frauen, dennoch wieder obhant sin soll; So will er nochmals hierdurch einen jeden, der sei wer er sei, gewarnt und erinnert haben, seiner Frauen nicht das Geingieß, weder auf Pfand noch ohne Pfand, oder sonst ohne sein Vorwissen zu lehen noch zu borgen, im vordrigen er sich hiermit declarirt, daß er nicht das allergeringste davon geständig seyn, noch davon wieder bezahlen wolle.

Denen Herren Interessenten der Emmerichsten Lotterie wird hiermit notificirt, wie die zweyte Classe der selben auch schon gezogen, und die ziehungß. Lizen bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner allhier gratis zu haben sind, weil aber der ziehungß. Termin der dritten Classe, den 20 Februarii a. c. festgesetzt, und zur Renovation der Lotte nicht länger als bis zu den 12 Februarii a. c. Zeit gegeben worden; So werden die Herren Interessenten gebeten, ihre Lotte bezwegen zu renoviren, sonstlichen solche einen andern Liebhaber geschen werden müssen. Auch sind noch wenige Lotte übrig, so in der zweyten Classe nicht renovirt worden; Wer also Belieben hat, sein Glück in der dritten Classe darauf zu probiren, kan 1 Achtl. 2 Gr. an dem Kaufmann Herrn Paul Buchner francs einsenden, so soll ihm damit aufgewartet werden.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22 bis den 30 Januarii 1744.

Herr Major von Nobbenburg, vom Stettinschen Guarison-Regiment, logret beyrs Herren Zähndr. von Nohntenburg. Herr Capit. vom Burgsdorf von Potsdamschen Regiment, logret im schwarten Aler. Ein Edelmann aus Pahlen, Namens Herr von Bibrusky, logret in denen 3 Pahlen. Herr Leut. von Oslebek, vom Bareuthschen Regiment. Herr Leut. von Weßling, vom Hallischen Husaren-Regiment. Herr Major von Dittfort, und Herr Major von Düring, vom Bareuthschen Husaren-Regiment, logreten in 2 Kronen. Der Generalleutnant von Löwendahl, in Französischen Diensten, gehet gleich durch. Die Herren von Osten, aus Mecklenburg, logren im Potsdam. Herr Leut. von Bohl, vom Soldanschen Husaren-Regiment, logret beyrs Herrn Procurator Lobad. Herr Capit. von Linde, nebst 2 Leut. Hn. von Linde, außer Diensten, logren bey dem Hn. Regierungsrath von Nammin-

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettia.

Vom 24 bis den 31 Januarii 1744.

Bey der S. Jacob's Kirche, Herr Christoph Heinrich Köhler, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Luisa Juliana Köhlmeier. Samuel Wachien, Bürger und Brauer, mit Jungfer Charlotta Beyersdorfen. Meisner Martin Das, Bürger und Fleischer in Griesfawld, 18iger Zeit Säntzenträger, mit Jungfer Dorothea Maria Krabaten.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 R.	
Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.	
Dito Bitriol. 5 R. 8 gr.	
English dito 5 R. 12 gr.	
Dito Blei 13 R.	
Königsberger Hampf. 26 R.	
Ordinaire Lorse. 9 R. 12 gr.	

Groß Meliß.	20 R.
Dito klein	22 R.
Resinaden	25 R.
Landisbroden	29 R.
Puderbroden	26 R.
Puderzucker	18 R.
Mandeln	20 bis 24 R.
große Rosinen	9 R.
Cocinten	5 bis 10 R.
feine Crappen	28 R.
Mittel dito	26 R.
feine caltionierte Potasche	5 R. 12 gr.
Geläu-	

Waaren bey Sc. a 110 R.

Amsterdammer Pfesser	45 R.
Dänischer dito	44 R.

geläuterter Salpeter 30 R.
gemahlen Blauholz 5 R.
Dito Rothholz 11 R.
Reiss 5 R.
Rothen Volus 3 R.
Weissen dito 4 R.
Moscobade 13 R.
Braun Ingber 6 R. 12 gr.
Feine englische Erde 18 R.
Englisch Blockinn 26 R.
Stangen, Zinn dito 30 R.
Hagel 7 R.
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
Bleyweiss 7 R. 12 gr.
Kümmel 6 R.
Capern 18 R.
Succade 20 R.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.
Stockfisch a 3 R. 8 gr.
Amidon 6 R. 12 gr.
Sevils-Deji 20 Rthlr.
Brauner Syrop 4 R. 12 gr.
Schw. sel 5 R.
Silberglette 6 R.

Waaren zu Steine à 22 lb.
Prensischer Flachs, 1. Rthlr. 12 gr.
Worpommerischer dito, 1. Rthlr. 16 gr.
Scharrentalg, 2 rthlr. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.
Orlean 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
Chocolade, 16 gr.
Große Coffee-Bohnen, 8 gr.
Kleine dito 16 gr.
Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.
Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.
Bluhmen-Thee, 3 Rthlr.
Kayser dito 2 rthlr.
Thee de Bon, 1. rthlr. 8. gr.
Super fein Thee 2 rthlr.
Knafer-Toback 1 rthlr. 12 gr.
Virginsche dito 4 gr. 6 pf.

Biertaxe.

		Pf.	Gr.	Ps.
Stettinisches braun	Vitterbler, die			
halbe Tonne		1	8	-
das Quart		5	5	9
Stettinisch ordnigk weiß u. braun				1
Krugbier, die halbe Tonne		1	5	
das Quart		5	5	6
die Bouteille		5	5	
Weizenbier, die halbe Tonne		1	5	
das Quart		5	5	6
die Bouteille		5	5	7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth.	Duent.
Vor 2. Pf. Semmel	1		9
3. Pf. dito	6		14 $\frac{3}{4}$
Vor 3. Pf. südn Rockenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3		3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	2	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Ps.
Kintfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Gammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Angekommene und abgegangene
Schiffer 12. vom 22 bis den 29 Ja-
nuarii, ist nichts ein und aus passirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22 bis den 29 Jan. 1744.

	Winspel	Schesel
Weisen	30.	6.
Moggen	95.	9.
Gerte	80.	21.
Malz		
Haber	8.	16.
Ebsen	7.	8.
Buchweizen		
Summa	222.	17.

18. Wolles

18. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 24. bis den 31. Jan. 1744.

Stadt	Wolle der Stein.	Weizen. Winsel.	Roggen. der Winsel.	Bierse. der Winsel.	Mais. der Winsel.	Haber. der Winsel.	Erdbeer. der Winsel.	Buchweiz. der Winsel.	Hopfen. der Winsel.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	16 R. 12 g.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.	15 R.	8 R.
Höllis									
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	—
Ventun									
Uckermünde									
Antklam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	—
Pasewalk d. l. S.									
Usedom	3 R. 16 g.	28 R.	17 R. 13 g.	13 R. 14 g.	15 R.	9 R.	20 R.	—	12 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	8 R.
Treptow an der L.									
See d. l. St.									
Garg	4 R. 4 g.	27 R.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	13 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Kiobichow									
Golmau	4 R.	28 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	11 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—
Treptow an der St.									
Camin	3 R. 12 g.	32 R.	15 R.	11 R.	12 R.	12 R.	—	—	30 R.
Colberg	3 R. 16 g.	28 R.	16 R.	10 R. 16 g.	—	—	18 R.	30 R.	30 R.
der leichte Stein									
Damm									
Stargard	4 R. 2 g.	22 R. 12 g.	16 R.	15 R.	—	—	21 R.	15 R.	10 R.
Wangenitz	Haben	nichts	eingesandt	16 R.	11 R. 12 R.	—	18 R.	—	—
Tempeburg									
Freyenthalde									
Lades									
Preis	4 R. 12 g.	22 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	9 R.	—
Bahn									
Massow	Haben	nichts	eingesandt	14 R.	9 R.	—	—	—	8 R.
Plathe									
Raugardken									
Daber	4 R.	—	14 R.	12 R.	—	—	20 R.	12 R.	16 R.
Edelin	Haben	nichts	eingesandt	18 R.	—	—	—	—	—
Polzin									
Reus-Stettin	4 R. 8 g.	33 R.	14 R.	8 R.	10 R.	10 R.	14 R.	24 R.	16 R.
Beertvalde	Haben	nichts	eingesandt	16 R.	10 R.	—	—	—	—
Zanan									
Belgardt	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	15 R.	—	—	—	—	—
Costlin									
Rügenwalde	3 R. 14 g.	26 R.	16 R.	10 R. 16 g.	—	7 R.	12 R. 16 R.	10 R.	18 R.
Obblis									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	15 R.	9 R. 8 g.	—	—	—	24 R.
Schlawe d. l. St.									
Stolpe									
Kauenburg	20 R.	14 R.	10 R.	10 R. 16 g.	6 R. 16 g.	—	—	—	—
		20 R.	13 R.	9 R. 12 g.	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.